

Absender/Antragsteller:

Datum: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: (optional) \_\_\_\_\_

Amtsgericht Regensburg  
Insolvenzgericht  
Augustenstraße 3  
93049 Regensburg

### **Erteilung einer Negativbescheinigung, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte um Übersendung einer Negativbescheinigung (für eine Gebühr von 15,00 Euro)

über meine Person (Personalausweiskopie, Vorder- und Rückseite beigefügt)

über meine Firma (Firmenname: \_\_\_\_\_)

mit folgender Handelsregisternummer: \_\_\_\_\_

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### **Hinweise:**

- Eine Übersendung per E-Mail reicht nicht aus! Auch eine eingescannte Version reicht nicht!
- Pro Bescheinigung wird eine Gebühr in Höhe von 15,00 Euro fällig. Dieser Betrag wird separat per Rechnung über die Landesjustizkasse erhoben.
- Eine Bescheinigung über die eigene Person kann nur mit Kopie eines gültigen Personalausweises (Vorder- und Rückseite) erfolgen.
- Zur Erstellung einer Bescheinigung über die eigene Firma wird nur die Firmenbezeichnung samt Handelsregisternummer benötigt. Der Antrag kann nur von einer Person gestellt werden, die im Handelsregister als Vertretungsorgan eingetragen ist.
- Die Bescheinigung kann grundsätzlich nicht für einen anderen (auch nicht für den Ehepartner) beantragt werden. Eine bevollmächtigte Person kann den Antrag nur stellen, wenn sie die Vollmacht hierzu im Original vorlegt, wobei die Unterschrift des Vollmachtgebers entweder notariell beglaubigt sein muss oder mit der Unterschrift auf der vorgelegten Ausweiskopie übereinstimmen muss. Die Übersendung erfolgt an die Person selbst, wenn die Vollmacht nicht ausdrücklich auch die Entgegennahme der Bescheinigung umfasst.
- Die Bescheinigung wird ausschließlich an den Antragsteller versendet. Eine Versendung direkt an die anfordernde Stelle erfolgt nicht.